

Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Informatik

Die Regelstudienzeit beträgt bei Vollzeitstudium 3, bei Teilzeitstudium 6 Semester.

Der Studiengang enthält die Schwerpunkte „Medizinische Informatik“, „Software Engineering“, „Technische Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“. Die Wahl eines Schwerpunktes erfolgt mit der Einschreibung. Ein Anspruch darauf, dass ein Schwerpunkt durchgeführt wird, besteht nicht.

1. Qualifikationsvoraussetzungen sind:

a) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 Credits umfasst. Als einschlägig gelten alle grundständigen Informatikstudiengänge. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.

b) Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60%-Besten fällt.

2. Aufnahmeverfahren:

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Prüfungskommission oder an die jeweilige Fakultät.

Bewerbungsfristen:

Für ein Wintersemester: 01.05.-15.06.

Für ein Sommersemester: 15.11.-15.01.

<https://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Dies sind Ausschlussfristen! Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Vorlage von Unterlagen:

Die Bewerbung erfolgt online. Nur bei externen Bewerbern ist bei Immatrikulation das Abschlusszeugnis beglaubigt erforderlich.

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Abschlusszeugnis *
- Hochschulzugangsberechtigung (Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt werden)
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- Lebenslauf
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 1 oder vergleichbare, siehe FAQ 10.2)**

Bitte beachten Sie die wichtigen Informationen auf Seite 2.

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation kein Abschlusszeugnis vorweisen können, müssen Sie zur Immatrikulation erneut eine aktuelle Notenbescheinigung mit ausgewiesener, vorläufiger Durchschnittsnote einreichen. In dieser muss hervorgehen, dass Sie höchstens 15 ECTS Punkte offen haben. Die vorläufige Durchschnittsnote muss bereits der geforderten Gesamtabschlussnote entsprechen.

** Erforderlich bis Studienbeginn

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen!